



gigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der von der Regierung Angolas am 19. November 2002 veröffentlichten Erklärung zum Friedensprozess<sup>10</sup> unternommen haben, sowie über den Abschluss der Arbeit der Gemeinsamen Kommission, wie aus der am 20. November 2002 in Luanda unterzeichneten Erklärung der Gemeinsamen Kommission zum Friedensprozess<sup>11</sup> hervorgeht,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis* über die humanitären Auswirkungen der derzeitigen Lage auf die Zivilbevölkerung Angolas,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *erklärt seine Absicht*, den ergänzenden Bericht des Überwachungsmechanismus<sup>9</sup> nach Resolution 1295 (2000) umfassend zu prüfen;

2. *beschließt*, dass die Maßnahmen, die mit Ziffer 19 der Resolution 864 (1993), den Ziffern 4 c) und d) der Resolution 1127 (1997) und den Ziffern 11 und 12 der Resolution 1173 (1998) verhängt wurden, mit dem Tag der Verabschiedung dieser Resolution unwirksam werden;

3. *beschließt außerdem*, den mit Ziffer 22 der Resolution 864 (1993) eingerichteten Ausschuss des Sicherheitsrats mit sofortiger Wirkung aufzulösen;

4. *beschließt ferner*, den Generalsekretär zu ersuchen, den gemäß Ziffer 11 der Resolution 1237 (1999) eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen zu schließen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um an diejenigen Mitgliedstaaten, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds entrichtet hatten, anteilmäßig und im Einklang mit den einschlägigen Finanzverfahren Rückerstattungen zu leisten.

*Auf der 4657. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4671. Sitzung am 17. Dezember 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Angola (S/2002/1353)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim A. Gambari, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Angola und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Angola, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

## **DIE SITUATION BETREFFEND DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO<sup>12</sup>**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4596. Sitzung am 8. August 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo, Ruandas und Südafrikas einzuladen, ohne

---

<sup>10</sup> S/2002/1337, Anlage.

<sup>11</sup> S/2002/1274, Anlage.

<sup>12</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1997 bis 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.